

Arbeitskreis V  
 „Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen,  
 Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“  
 der Ständigen Konferenz  
 der Innenminister und –senatoren der Länder



Der Vorsitzende

**Per E-Mail**

An die Mitglieder des Arbeitskreises V  
 „Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen,  
 Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“  
 Der Ständigen Konferenz der  
 Innenminister und –senatoren der Länder

Baden-Württemberg

z.Hd. Herrn MDGT Reinhard Klee o.V.i.A.

Bayern

z.Hd. Herrn MDGT Dr. Wolf-Dieter Römmele o.V.i.A.

Brandenburg

z.Hd. Herrn MDGT Jürgen Storbeck o.V.i.A.

Bremen

z.Hd. Herrn SR Dierk Schittkowski o.V.i.A.

Hamburg

z.Hd. Herrn LPD Gerhard Weisschnur o.V.i.A.

Hessen

z.Hd. Herrn MDGT Gunnar Milberg o.V.i.A.

Mecklenburg-Vorpommern

z.Hd. Herrn MDGT Frank Niehörster o.V.i.A.

Niedersachsen

z.Hd. Herrn LPP Andreas Bruns o.V.i.A.

Nordrhein-Westfalen

z.Hd. Herrn MDGT Wolfgang Düren o.V.i.A.

Rheinland-Pfalz

z.Hd. Herrn MDGT Peter Grüßner o.V.i.A.

Saarland

z.Hd. Herrn RAng Peter Klär o.V.i.A.

Sachsen

z.Hd. Herrn LPP Bernd Merbitz o.V.i.A.

Sachsen-Anhalt

z.Hd. Herrn MDGT Jörg-Michael Martell o.V.i.A.

Schleswig-Holstein

z.Hd. Herrn MDGT Ulrich Gudat o.V.i.A.

Thüringen

z.Hd. Herrn MDGT Bernhard Rieder o.V.i.A.

Bundesministerium des Innern

z.Hd. Herrn MD Joachim Steig o.V.i.A.

**nachrichtlich:**

An die  
 Geschäftsstelle der Ständigen Konferenz  
 der Innenminister und –senatoren der Länder  
 c/o Bundesrat  
 z.Hd. Herrn MR Ulrich Raderschall o.V.i.A.  
 Leipziger Straße 3 – 4  
 10117 Berlin

Ihr Zeichen  
 Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen  
 (Bitte bei Antwort  
 angeben)  
 III A 23

Telefon (Durchwahl)  
 (030) 9027- 2141  
 Telefax  
 (030) 9027 - 2879  
 E-Mail: Axel.Dechamps@senInn.verwalt-berlin.de

Bearbeiter(in)  
 Frau Theel

Berlin

10 . Juli 2007

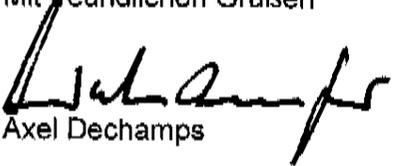
**Unzulässig hohe Rüstzeit von Sprungpolstern bei Verwendung von Abströmsicherungen**  
Schreiben der Berliner Feuerwehr vom 26. Juni 2007

**Anlage**

Sehr geehrte Herren Kollegen,

Ich übersende das beiliegende Schreiben des Berliner Landesbranddirektors, Herrn Wilfried Gräfling, vom 26. Juni 2007 zu Ihrer Information und stelle anheim, die Anwender von Sprungpolstern in Ihrem Zuständigkeitsbereich über die Problematik in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Axel Dechamps

Berliner Feuerwehr

Landesbranddirektor



Berliner Feuerwehr 10150 Berlin (Postanschrift)

Dienstgebäude  
Hauptwache  
Voltairestr. 2  
10179 Berlin

An die

Senatsverwaltung für Inneres und Sport  
Abteilung – III -

Senatsverwaltung für Inneres Abt. III		Zimmer: 421
3. JULI 2007		Person: (030) 387-10 900
		Fax: 387-10 999
Weiter an: <i>W</i>		Tele. intern: (99410) 10 900
		E-Mail: wilfried.graefling@berliner-feuerwehr.de
		Datum: 26 Juni 2007

Ich bitte, nachfolgenden Schriftsatz den Innenministern / -senatoren der Länder zur Kenntnis zu geben:

### Unzulässig hohe Rüstzeit von Sprungpolstern bei Verwendung von Abströmsicherungen

Kürzlich haben wir davon Kenntnis erhalten, dass es Atemluftventile mit einer eingebauten Abströmsicherung, Excess Flow Valve (EFV), gibt. Diese Abströmsicherung, auch als Ausströmsicherung bezeichnet, wird offensichtlich im wesentlichen in neuen Atemluftventilen der Fa. Dräger eingebaut, ist aber beim Hersteller, der Fa. VTI, auch für Ventile anderer Hersteller als Nachrüstsatz erhältlich. Flaschenventile, die mit einer Abströmsicherung ausgerüstet sind, sind nicht gekennzeichnet, im eingebauten Zustand des Ventils ist es nicht erkennbar, ob eine Abströmsicherung montiert ist.

Die Abströmsicherung hat die Aufgabe, den Volumenstrom bei einem abgebrochenen oder versehentlich geöffneten Ventil zu begrenzen, um ein unkontrolliertes Abströmen der Atemluft und das damit ggfs. verbundene Umherfliegen des Druckbehälters zu verhindern.

Hierbei wird ein Kolben durch den Volumenstrom gegen eine Rückhaltefeder gedrückt und verengt dadurch den freien Querschnitt des Ventils.

Berliner Feuerwehr  
Nikolaus-Groß-Weg 2

Zahlungen bitte bargeldlos nur an die Landeshauptkasse Berlin  
Klosterstr. 59, 10179 Berlin

Verkehrsverbindungen zum o.g. Dienstgebäude:

12627 Berlin

Postbank Berlin	Sparkasse	Berliner Bank AG	Landeszentralbank Berlin.
Konto Nr. 58-100	0 990 007 600	8 918 280 800	10 801 520
BLZ 100 100 10	100 500 00	100 200 00	100 000 00

2, Klosterstraße, 8, Jannowitzbrücke  
3, 5, 7, 9, Jannowitzbrücke  
142, 257

Tel.: (+49 30) 387-111  
Fax.: (+49 30) 387 10 999

Öffentliche Parkplätze sind kostenpflichtig!

Wir bitten um Verständnis, daß wir aus ökologischen und ökonomischen Gründen geringfügige Korrekturen handschriftlich vornehmen.

- 2 -

Berliner Feuerwehr



Landesbranddirektor

Der Volumenstrom wird dabei auf ca. 1000 l/min bei 300 bar bis ca. 200l/min bei 40 bar begrenzt.

Wenn nun Atemluftbehälter mit einem so ausgerüsteten Flaschenventil an Sprungpolstern nach DIN 14151 verwendet werden, erhöht sich deren Rüstzeit, die nach Norm max. 30 s betragen darf, auf ca. 3 min !

Bei Sprungpolstern ist es systembedingt unerlässlich, dass der volle Ventilquerschnitt zur Verfügung steht, um die Rüstzeit einzuhalten.

Ich weise deshalb darauf hin, dass Sprungpolster nach DIN 14151 ausnahmslos mit Atemluftbehältern geprüft und zugelassen worden sind, deren Atemluftventile keine Abströmsicherung haben.

Eine Verwendung von Atemluftbehältern mit Flaschenventilen mit eingebauter Abströmsicherung an Sprungpolstern erhöht die Rüstzeit, führt damit zum Wegfall der Eignung für den Feuerwehreinsatz und zum Erlöschen der Zulassung !

Abbruchsicherungen anderer Bauart, die den Volumenstrom erst nach dem Abbrechen des Ventils begrenzen, sind hiervon nicht betroffen.

Ich bitte Sie, die Anwender von Sprungpolstern in Ihrem Zuständigkeitsbereich davon in Kenntnis zu setzen.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir den Hinweis, dass es auch für Schnelleinsatzzelte, die nach dem Prinzip eines pneumatischen Stützgerüsts arbeiten, ähnliche Auswirkungen auf die Rüstzeiten gibt.

  
Gräfling